



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 12. Juni 2010
(OR. en)
10555/1/10 REV 1
PRESSE 176

Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen der Europäischen Union zu Iran

Seit den Präsidentschaftswahlen vom Juni 2009 hat sich die Menschenrechtslage in Iran ernsthaft verschlechtert. Viele Iraner haben im vergangenen Jahr unter Gewalt, Inhaftierung und Repressionen seitens der iranischen Behörden gelitten. Wir stellen fest, dass das Klima der Angst in Iran anhält und geschürt wird durch die fortgesetzte Einschüchterung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Studenten und all jener Menschen, die ihre legitimen Rechte zu verteidigen suchen.

Die EU fordert Iran auf, die Freiheit der Meinungsäußerung zu achten, vor allem indem es seinen Bürgern gestattet, frei zu kommunizieren und sich ungehindert über Fernsehen, Satellitenrundfunk und Internet zu informieren. Wir sind beunruhigt über die gravierenden Berichte über Misshandlung und Folterung von Festgenommenen und Inhaftierten sowie über die angeführten Fälle von erpressten Geständnissen. Wir rufen Iran auf, die in Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankerten Rechte auf ein faires Verfahren zu respektieren. Die Diskriminierung religiöser und ethnischer Minderheiten sowie die Diskriminierung von Frauen sind weitere Bereiche, die Anlass zur Besorgnis geben. Die EU wird in diesem Zusammenhang den laufenden Prozess gegen führende Vertreter der Baha'i aufmerksam verfolgen.

Die EU verurteilt nachdrücklich, dass Iran in zunehmendem Maße von der Todesstrafe Gebrauch macht, um die politische Opposition einzuschüchtern, und sie auch in Fällen verhängt, in denen dies nach dem Völkerrecht verboten ist.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um den Menschen in Iran zu versichern, dass wir sie nicht vergessen haben: Die EU wird weiterhin ihre Stimme erheben und die iranischen Behörden auffordern, die Rechte ihrer Bürger gemäß den internationalen Verpflichtungen zu achten, die sie im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und anderer Menschenrechtsübereinkünfte eingegangen sind.

P R E S S E

Die Bewerberländer Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
